

Ich werde mir erlauben, Ihnen morgen noch einen andern Vorschlag zu machen, in welcher Weise sich etwa der Landtag an dem Samstag stattfindenden Begräbniß betheiligen könnte.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen und beraume die nächste Sitzung auf morgen, Freitag, 11 Uhr an.

(Schluß der Sitzung 3¹/₄ Uhr.)

Fünfte Sitzung

in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 25. April 1879.

Der Landtags-Marschall eröffnet die Sitzung kurz nach 11 Uhr.

Marschall: Ich bitte Herrn Bentges das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Herr Bentges verliest das Protokoll.

Marschall: Ist etwas gegen das Protokoll zu bemerken? — Das ist nicht der Fall, dann erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Für die heutige Sitzung bitte ich Herrn Freiherrn von Loë das Protokoll zu führen.

Meine Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich auf die tief betäubende Mittheilung zurückkommen, die ich gestern am Schluß der Sitzung gemacht habe. Unser Mitglied und früherer Vicelandtags-Marschall Herr Graf Beißel ist während der diesjährigen Session des Landtages verschieden und wird die Beisehung desselben morgen stattfinden. Es ist der Gedanke angeregt worden, ob der Landtag sich durch eine Deputation bei dieser Beisehung betheiligen wollte, um seine warme Theilnahme an diesem Ereigniß zu bezeugen. Ich glaube wohl voraussetzen zu können, daß dieses bei Ihnen Allen Zustimmung finden wird, und möchte ich Ihnen vorschlagen, die Herren Freiherr von Geyr aus Müldersheim, Herrn Gumnich und Herrn Schlick, als Vertreter der Stände, d. h. als Deputation, die den Landtag bei dieser Gelegenheit zu vertreten hat, per Akklamation zu wählen; ich würde die Herren bitten, am Samstag früh um 10 Uhr sich dahin zu begeben und sich wegen des Reiseweges zc. an Herrn Freiherrn von Frentz zu wenden.

Sind Sie damit einverstanden? (Rufe „Ja.“)

Ich habe Ihnen ferner in der letzten Sitzung die Mittheilung gemacht, daß einige Mitglieder, besonders des dritten Ausschusses, gesonnen sind, am Sonntag um 9 Uhr 58 Minuten auf der Bergisch-Märkischen Bahn von hier nach Düren zu fahren, um die dortige Irren- und Blinden-Anstalt kennen zu lernen. Ich werde, um die Sache zu erledigen, jetzt eine Liste herum gehen lassen, und bitte diejenigen Herren, die an der Fahrt Theil nehmen wollen, sich auf dieser Liste zu inscribiren.

Abgeordneter Freiherr von Wulffen: Ich möchte bitten, den Besuch für Sonntag zu inhibiren. Vielleicht wenn der Provinzial-Verwaltungsrath eine Besichtigung von den Dürener Anstalten vornimmt, dürfte es sich empfehlen, dann die Herren, welche sich dafür interessiren, zu benachrichtigen, um sich der Commission anzuschließen.

Marschall: Das wird seine Schwierigkeiten haben, ich weiß nicht, wie Sie sich das denken.

Abgeordneter Freiherr von Wulffen: Ich meine nur, daß diejenigen Herren, welche sich für die Irren- und Blinden-Anstalt interessieren, sich mit dem Verwaltungsrath vereinigten, wenn im Laufe des Jahres eine Revision seitens des Letzteren stattfindet, daß also die Herren dann assistiren.

Marschall: Das kann ich zu meinem Bedauern nicht thun, sonst würde ich gern Ihrem Wunsch nachkommen. Eine solche Besichtigung muß während der Session des Landtages stattfinden. Sonst kann weder von mir persönlich noch vom Verwaltungsrath Erlaubniß erteilt werden, auch nicht an Mitglieder des Landtages.

Abgeordneter Kaesen: Ich möchte fragen, ob vielleicht in der nächsten Woche an einem Tage keine Sitzung ist?

Marschall: Ich kann leider für die nächste Woche keinen Tag in Aussicht stellen.

Abgeordneter Kaesen: Wir haben morgen keine Plenar-Sitzung, und da ist es natürlich, daß die meisten Herren, die auch ihre eigenen Geschäfte besorgen müssen, nach Hause reisen, und diese werden am Sonntag nicht wiederkommen. Allerdings wenn es sich nicht anders machen ließe, dann müßten wir Sonntag kommen.

Abgeordneter Zentges: Dem, was der Herr Vorredner bemerkt hat, möchte ich noch hinzufügen, daß auch im III. Ausschuß davon die Rede gewesen ist, eine Besichtigung der Anstalten in Düren vorzunehmen, daß aber ein anderer Tag dafür in Aussicht genommen war, als der, welcher vom Herrn Marschall bestimmt worden ist. Am Sonntag kann der größere Theil des Ausschusses nicht Theil nehmen, da die meisten Herren dann verhindert sind. Wir hatten allerdings einen freien Tag der andern Woche für den Zweck in Aussicht genommen, ohne uns aber über einen speziellen Tag geeinigt zu haben.

Marschall: Ich kann vielleicht, um Ihrem Wunsch entgegen zu kommen, die Liste jetzt zirkuliren lassen und bitte diejenigen Herren, welche sich an der Besichtigung betheiligen wollen, Ihren Namen einzuschreiben und bitte ich dann diejenigen Herren, die Sonntag verhindert sind, dieses dabei zu bemerken. Es würde sich vielleicht doch im Laufe der nächsten Woche ein Tag finden. Sind Sie damit einverstanden? (Rufe: Ja!)

In einer der Sitzungen der nächsten Woche wird die Frage über das Ständehaus und seine Verwendung zur Verhandlung kommen, daher möchte ich die Herren alle bitten, sich nach dem Ständehaus zu bemühen, um recht genau seine Räume und Verhältnisse kennen zu lernen, damit Sie nicht über etwas verhandeln, was einzelne Mitglieder nicht kennen. Es ist dieses allerdings nur ein persönlicher Wunsch von mir. — Wir treten nunmehr in die Tages-Ordnung ein.

1. Referat des II. Ausschusses, betreffend Etat des Land-Armenhauses zu Trier pro 1879/80.

Referent Freiherr von la Valette St. George: Ich habe die Ehre, dem hohen Landtag das Referat des II. Ausschusses, betreffend Etat des Landarmenhauses zu Trier pro 1879/80 mitzutheilen. (Verliest.)

Der Etat für das Landarmenhaus zu Trier pro 1879 und 1880 wurde von dem II. Ausschuß einer genauen Prüfung unterzogen und in seinen einzelnen Positionen gebilligt.

Nur für die letzte derselben, S. 18: „Einmalige Ausgaben“, gestattet sich der Ausschuß eine veränderte Fassung vorzuschlagen, wie folgt:

„Aus vorstehender Einnahme sind die Kosten für die Herstellung einer neuen Umfassungsmauer sowie für nothwendige einmalige Hauptreparaturen in der Anstalt zu bestreiten. Der Rest ist rentbar anzulegen.“

Im Uebrigen empfiehlt der Ausschuß den Etat nach dem Vorschlage des Provinzial-Verwaltungsraths dem hohen Landtage zur Genehmigung.

Marshall: Ich eröffne die General-Discussion.

Abgeordneter Kaesen: Der Etat ist ja ganz vorzüglich aufgestellt und sehr ökonomisch, Sie finden ja sogar eine Position von 2 Mark 15 Pf. per Jahr.

Ich möchte aber Ihre Aufmerksamkeit lenken auf einen Posten Seite 13, es steht dort Speisung für Hänslinge, sie ist genau ausgerechnet mit 149 Mark 85 Pf. Darunter steht Speise-Kosten der Offizianten mit 9 270 Mark, und ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob er dafür eine besondere Ausrechnung gemacht hat, wie viel es pro Tag und Kopf macht? Ich halte das deßhalb für wesentlich, weil wir gestern einen Beschluß gefaßt haben, der damit in Verührung steht. Es ist irgendwo angegeben, wieviel Offizianten da sind. Ich kann es nicht konstatiren, ich habe aber gefunden, daß 7 mit Namen aufgeführt und wenn ich dazu die Andern 13 hinzuzähle, dann habe ich 20 Offizianten mit 9 270 Mark. Das würde pro Kopf 463 Mark 50 Pf. für Speisefkosten machen. Da wir nun gestern beschlossen haben, daß für Wärter und Offizianten in den Irrenanstalten die Speisefkosten 96 Pf., das ist 350 Mark betragen sollen, so würde es meines Erachtens nicht lange dauern, daß die Wärter und Offizianten der Irrenanstalten den nämlichen Satz verlangten. Ich möchte deshalb bitten, daß Sie in dem Etat für Speisefkosten der Offizianten im Land-Armenhaus zu Trier 96 Pf. gelten lassen, wie für die Irrenanstalten und das kalkulatorisch feststellen.

Marshall: Ich glaube Herrn Kaesen auf Nummer 25, Seite 10 verweisen zu müssen. Es ist dort von Hülfz-Personen die Rede, das sind aber auch Leute, die mit essen.

Abgeordneter Kaesen: Ich erwidere darauf, daß das 13 Personen sind, die ich mitgerechnet habe. 13, und 7 mit Namen angeführte sind 20 Personen. Für 20 Personen sind im Etat 9 270 Mark angeführt, das würde pro Kopf 463 Mark 50 Pf. ausmachen. Dieser Satz ist nicht übereinstimmend mit unserm gestrigen Beschluß, in welchem wir 96 Pf. für die Irrenanstalten festgestellt haben.

Marshall: Das könnte vielleicht für die nächste Session bemerkt werden, denn jetzt ist es nicht wohl durchzuführen.

Abgeordneter Laug: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß der spezielle Etat neu gedruckt wird, und da könnte ja ganz einfach die Bemerkung hinzu gefügt werden, wodurch die Erläuterung gegeben würde, die der Herr Abgeordnete für Eöln verlangt.

Marshall: Sind Sie damit einverstanden, Herr Kaesen?

Abgeordneter Kaesen: Ja wohl.

Marshall: Damit würde die Zwischen-Frage erledigt sein. Meldet sich noch einer der Herren zum Wort? (Es meldet sich Niemand.) Hat noch Jemand zu der vom II. Ausschuß aufgestellten Fassung und zu den einmaligen Einnahmen auf Seite 18/19 etwas zu bemerken? Es meldet sich Niemand zum Wort, dann muß ich fragen, ob die einzelnen Positionen durchgenommen werden sollen.

Abgeordneter Kaesen: Es befindet sich da noch eine Position von 500 Mark als Unterstützung für die Wittve des Haus-Arztes Dr. Blejer. Ich möchte fragen, wie lange derselbe beschäftigt gewesen ist?

Marshall: Ich möchte darauf nur antworten, daß die Pension ganz genau berechnet worden ist nach den Pensions-Sätzen, die sonst festgestellt sind.

Abgeordneter Kaesen: Ich erlaube mir die Anfrage, weshalb die Ausgabe nicht unter dem Titel „Pension“, sondern „Unterstützungen“ steht?

Marschall: Das ist eine besondere Vorlage.

Abgeordneter Lautz: Die besondere Vorlage betrifft die Wittve des Direktors Blum. Herr Dr. Bleser ist, soviel ich mich erinnere, ungefähr 17 Jahre im Dienste der Anstalt gewesen; für ein Jahr konnte, und zwar bis zum Zusammentritt des Landtages, der Verwaltungsrath eine Unterstützung bewilligen; jetzt ist der Posten im Etat zu Ihrer Genehmigung vorgelegt.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Provinzial-Verwaltungsrath fragen, ob er die Absicht hat, eine allgemeine Pensions- und Wittwen- und Waisen-Kasse einzurichten für die ständischen Beamten? Ich sehe in sehr vielen Etats Positionen zur Unterstützung von Wittwen. Ich glaube, daß der Provinzial-Landtag anerkennen wird, daß die Wittwen der ständischen Beamten nicht auf eine Unterstützung angewiesen werden müssen, nicht auf die Wohlthat, sondern auf einen Rechtstitel, und daß sich deshalb die Einrichtung einer solchen Kasse rechtfertigt.

Abgeordneter Dieke: Auf die Frage des Herrn von Eynern kann ich antworten, daß dahingehende Anträge dem ersten Ausschuss bereits vorgelegen, und das Referat seit einigen Tagen offen liegt, der Herr von Eynern scheint es nicht gelesen zu haben. Es wird in den nächsten Tagen auf die Tages-Ordnung gesetzt werden.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Als Vorsitzender des I. Ausschusses habe ich dasselbe erwähnen wollen, was Herr Dieke bemerkt hat.

Abgeordneter Lautz: Ich möchte konstatiren, daß die Angelegenheit den Provinzial-Verwaltungsrath bereits eingehend beschäftigt hat; daß derselbe aber geglaubt hat, aus den bevorstehenden Verhandlungen des Provinzial-Landtages seine Direktive für die künftigen Entschliessungen zu erhalten.

Marschall: Ich wollte eben dasselbe sagen, was Herr Lautz gesagt hat. Wie Sie wissen und wie ich schon mitgetheilt habe, sind dahingehende Petitionen von Bürgermeistern u. eingegangen, die uns demnächst beschäftigen werden und glaubte also der Provinzial-Verwaltungsrath bei dieser Gelegenheit die Direktive zu bekommen, dem nächsten Landtage ganz spezielle Vorschläge über diese Frage machen zu können. Die Zwischen-Frage wäre wohl hiermit erledigt oder wünscht noch Jemand das Wort?

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: In dem verlesenen Referat findet sich eine Aenderung des Titels: „Einmalige Ausgaben“ auf S. 18 und wollte ich mir an den Referenten die Frage erlauben, ob das nur eine redactionelle Aenderung ist, die der Ausschuss vorschlägt?

Referent: Ich kann darüber Auskunft geben; es wurde im Ausschuss darüber berathen, ob es nicht geschäftsmäßiger sei, eine einmalige Ausgabe zu asserviren und daraus die Kosten der Umfassungsmauern u. zu bestreiten. Es wurde da erwidert, daß durch Reparaturen, welche ja bekanntlich durchaus nöthig sind, der Werth der Gebäulichkeit um ein Gewisses erhöht würde und man hat sich dann mit dieser Art der Berechnung einverstanden erklärt. Diese Veränderung soll sich nur darauf beziehen, daß nur solche Reparaturen aus diesem Fonds hergenommen werden sollen, welche durchaus nöthig seien und daß der Rest rentbar angelegt werden soll. Demnach würde diese Fassung mehr eine redactionelle sein, als eine Aenderung des Prinzips.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich bin vollständig befriedigt mit dieser Erklärung.

Marschall: Wünschen Sie die einzelnen Positionen durchzunehmen? (Rufe: Nein!)

Abgeordneter Köchling: Ich beantrage die en bloc-Aannahme.

Marshall: Es ist der Antrag auf en bloc-Aannahme gestellt. Ich constative, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre dann den Etat für genehmigt.

Wir gehen weiter zu:

2. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Bewilligung einer laufenden jährlichen Unterstützung von 600 Mark für die Wittve des verstorbenen Directors Blum des Land-Armen-Hauses zu Trier.

Referent Abgeordneter Freiherr von la Balette verliest das Referat.

In Anerkennung der großen Verdienste, welche sich der verstorbene Director Blum durch langjährige aufopfernde Thätigkeit um die Wirksamkeit des Landarmenhauses zu Trier erworben hat, sowie mit Berücksichtigung der ungünstigen Lebenslage, in welcher dessen Wittve sich befindet, tritt der II. Ausschuß dem Antrage des Provinzial-Verwaltungs Rathes bei, jedoch unter der Einschränkung, daß eine laufende Unterstützung von jährlich 600 Mark vom 1. März ex. an vorläufig nur auf die nächsten zwei Etatsjahre zu bewilligen sei und erlaubt sich im Uebrigen den Antrag dem hohen Landtage recht warm zu empfehlen.

Marshall: Ich eröffne die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort, dann schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

3. Referat des II. Ausschusses, betreffend den Etat der Provinzial-Arbeits-Anstalt zu Braunweiler pro 1879/80.

Referent Freiherr von Erbe verliest das Referat.

In Erwägung, daß bei Berathung des Etats der Provinzialanstalt zu Braunweiler und der dazu gehörigen Spezial-Etats Lit. A und B über die Landwirthschaft und Viehhaltung sowie über den Arbeitsbetrieb dieser Anstalt pro 1879 und 1880 nach eingehender Prüfung der Einnahme- und Ausgabe-Positionen nur zu erinnern gefunden und demgemäß beschlossen worden ist, daß

1. die unter Titel II A Nr. 1 der Ausgabe des Hauptetats vorgeschlagene Erhöhung des Gehaltes des Directors der Anstalt um 600 Mark nur als persönliche Zulage zu genehmigen;

2. die unter Titel II B Nr. 32 daselbst für im Laufe der Etatsperiode hinzutretende Pensionen ausgeworfene Summe von 2485 Mark in Abgang zu stellen, weil derartige etwa hervortretende Ausgaben außer dem Etat zu leisten seien;

beantragt der Ausschuß:

der hohe Provinzial-Landtag wolle unter Genehmigung vorbereiteter Modificationen den mit einer balancirenden Einnahme und Ausgabe von 283 000 Mark abschließenden Etat der gedachten Anstalt dahin feststellen, daß die Einnahme durch Herabsetzung des Zuschusses im Betrage von 2485 Mark gleich der Ausgabe auf die Summe von 280 515 Mark zu ermäßigen sei, sodann den Spezial-Etat A zur vorgeschlagenen Einnahme von 29 600 Mark und zur Ausgabe von 15 100 Mark und den Spezial-Etat B zur Einnahme von 72 120 Mark und zur Ausgabe von 22 120 Mark pro 1879 und 1880 genehmigen.

Ich habe noch zu bemerken, daß der Etat nur bezüglich zweier Positionen zu Einwendungen im Ausschuß Anlaß gegeben hat. Diese Positionen sind 1. eine Mehrausgabe Seite 6, Titel 2, Nr. 1, für den Director eine Gehaltserhöhung von 600 Mark. Derselbe bezog bisher

ein Gehalt von 3 600 Mark, das also auf 4 200 erhöht werden soll. Der Ausschuß hat geglaubt diese Erhöhung zu bewilligen, aber nur als persönliche Zulage. Die zweite Position, die in Betracht gekommen, ist unter Nr. 6, wo die Befoldung des Rendanten auch um 300 Mark erhöht werden soll. Hier ist auch im Ausschuß nur eine persönliche Zulage statt des Gehaltes beantragt worden, dieser Antrag ist aber in der Minorität geblieben.

Dann erlaube ich mir Sie noch auf Ausgabe Titel II bei Pension Nr. 32, Seite 12 hinzuweisen. Es befindet sich daselbst für die im Laufe der Statsperiode hinzutretenden Pensionen eine neue Summe gegen den früheren Etat von 2 485 Mark, die also im früheren Etat nicht vorkommt. Der Ausschuß hat geglaubt, diese Summe nicht bewilligen zu sollen, indem unvorhergesehene Pensionen, wenn sie eintreten, geschäftsmäßig außer Etat zu leisten seien. Im übrigen hat der Ausschuß keine weiteren Einwände zu machen gefunden. Der Ausschuß beantragt also diese 3 Etats zu genehmigen, den ersten Etat um die gedachte Summe zu ermäßigen und ihn auf die Summe von 280 565 Mark balanciren zu lassen.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, die Position Titel II Nr. 36, Pensionen für im Laufe der Stats-Periode hinzutretende Personen zu streichen. Es würde ja ausführbar sein, die Position zu streichen, trotzdem, meine Herren, möchte ich aber doch bitten, dieselbe stehen zu lassen. Es lassen sich an dieser Stelle nicht gut ausführlichere Mittheilungen machen, aber voraussichtlich werden gerade im Laufe der nächsten Stats-Periode verschiedene Pensionirungen stattfinden, und das ist es eben, was dazu geführt hat, diese Summe in den Etat zu setzen. Ich meine es sei richtig, wenn voraussichtlich größere Summen benötigt werden, dieselben bereits in den Etat aufzunehmen, um nicht nachher über denselben hinausgehen zu müssen. Ich würde Ihnen deshalb empfehlen, die Position stehen zu lassen.

Abgeordneter Conze: Ich möchte noch bemerken, daß diese Position im Ausschuß mit Stimmengleichheit abgelehnt worden ist, obgleich sich der Vorsitzende gegen die Streichung aussprach. Man war im Zweifel darüber, welche Form die richtige sei, ob die Stimmengleichheit die Ablehnung bedinge, oder ob in diesem Falle dasselbe gilt, was für die Plenar-Versammlungen gilt, wo der Vorsitzende das Recht hat, den Ausschlag zu geben. Ich möchte den Herrn Marschall bitten, darüber Aufklärung zu geben.

Marschall: Der Vorsitzende hat in solchen Fällen den Ausschlag zu geben, denn was für das Plenum gilt, das gilt auch für die einzelnen Ausschüsse.

Abgeordneter Conze: Dann erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Position stehen bleiben muß (Heiterkeit), da der Herr von Geyr-Schweppenburg, der Herr Vorsitzende des Ausschusses sich für Beibehaltung ausgesprochen hat; dann ist also die Streichung nur durch eine irrhümliche Praxis beantragt worden.

Referent Abgeordneter Freiherr v. Erbe: Meine Herren! Als diese Frage im Ausschuß diskutirt wurde, war der Herr Vorsitzende der Ansicht, daß Stimmengleichheit, wie es in allen parlamentarischen Versammlungen in der Regel der Fall ist, eine Ablehnung alsdann sei, wenn eine Summe verlangt wird; dabei ist es etwas anderes, ob eine Abstimmung im Ausschuß stattfindet, der nur Sachen vorzubereiten hat, oder im Plenum, das die definitive Entscheidung trifft; für letzteren Fall ist die entscheidende Stimme des Vorsitzenden bei Stimmengleichheit ausdrücklich vorgesehen; für ersteren nicht. Ich glaube, daß damit der Einwurf erledigt ist.

Abgeordneter Conze: Die Sache liegt doch etwas anders, wie der Herr Referent bemerkt. Wir waren allerdings verschiedener Meinung, aber der Herr von Geyr-Schweppenburg war mehr der Ansicht, die auch ich vertreten habe, daß die Geschäftsordnung, die für das Ganze gilt, auch für die Theile Gültigkeit habe und dem entsprechend, weil es unklar war, ist in das Protokoll aufgenommen worden „mit Stimmengleichheit beanstandet“, um eben die Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen. Ich würde also in diesem Falle bitten, das Referat in diesem Punkt zu ändern, oder an den Ausschuß zurück zu weisen, wenn die Versammlung Werth darauf legt.

Marschall: Ich glaube doch, daß sich die Sache am einfachsten dadurch erledigt, daß wir hier zur Abstimmung schreiten. (Ja wohl.)

Abgeordneter von Eynern: Ich habe auch zu der Hälfte des Ausschusses gehört, die für die Streichung der Position war, aber nur deshalb, weil unsere Frage, ob größere Pensionierungen in Aussicht ständen, verneinend beantwortet wurde. Nachdem nun Herr von Heister eine andere Mittheilung gemacht hat — ich bin auch vollständig mit Herrn von Heister der Ansicht, daß solche Sachen hier nicht in der großen Versammlung diskutirt werden können — schließe ich mich jetzt dem Antrag des Herrn von Heister an, diese Position wieder herzustellen.

Abgeordneter Kaesen: Ich weiß nicht, ob wir es hier mit einer Majorität oder Minorität zu thun haben, ich möchte aber wünschen, daß die Position theilweise abgesetzt würde. Der Etat gilt für 1879 und 1880. In das Jahr 1879 sind wir schon um $\frac{1}{3}$ vorgeschritten und die Sätze finden keine Anwendung und werden sicher in diesem Jahre nur eine sehr bescheidene Anwendung finden. Es scheint mir sonderbar, daß man es als eine kleine Sache betrachtet, ob der Betrag hinkommt oder nicht, ich muß gestehen, in anderen größeren Versammlungen wird man nicht mit 1500 Mark so umspringen, in anderen Versammlungen ist man nicht so reich wie hier. Meine Herren! Ich bitte Sie jedenfalls den Posten für 1879 abzusetzen, wenn Sie ihn auch aus den von Herrn von Heister angeführten Gründen pro 1880 aufnehmen wollen. Aber der Posten addirt sich auf die Dauer, und ich glaube, daß wir sparsam sein müssen. Ich würde den Antrag stellen, den Posten pro 1879 zu streichen und pro 1880 stehen zu lassen, oder ihn auf die Hälfte zu setzen.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Da müßte ich aber bemerken, daß sich die beiden Jahre gegenseitig übertragen. Sonst würde der Zweck nicht erreicht werden.

Marschall: Ich frage zunächst, ob zu den vorhergehenden Positionen noch Etwas zu bemerken ist.

Der Ausschuß hat also beantragt, dem Gehalte des Directors die 600 Mark nicht als Erhöhung des Gehaltes, sondern als persönliche Zulage zuzusetzen, die vom Provinzial-Verwaltungsrath als Gehalts-Erhöhung beantragt sind.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Das ist nicht der Fall; dann bitte ich diejenigen Herren, welche die 600 Mark nur als persönliche Zulage aufgenommen haben wollen, sich zu erheben.

Das ist die Majorität. Die 600 Mark werden also als persönliche Zulage bewilligt.

Die zweite Position, die hier angeführt worden ist, betrifft das Gehalt des Rentanten. Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths geht dahin, diesem Beamten, der bereits 31 Jahre im Amt ist, ein Gehalt von 2400 Mark zu gewähren.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erbe: Zu dieser Position erlaube ich mir zu bemerken, daß über sie auch Stimmengleichheit obgewaltet hat, darüber, ob die Aufbesserung eine

persönliche Zulage oder Gehaltserhöhung sein soll. Hier haben wir uns anders entschieden und haben die Stimmengleichheit zu Gunsten des Belassens des Gehaltes ausgelegt.

(Große Heiterkeit.)

Abgeordneter Courth: Ich möchte doch den Ausschuß gegen diese Bemerkung in Schutz nehmen, da auch ich dem II. Ausschuß angehöre. Es ist bei dieser Position eine andere Auslegung der Abstimmung mit Recht beliebt worden. Es wurde zuerst darüber abgestimmt, ob die 300 Mark überhaupt bewilligt werden sollten, und nachdem dieselben angenommen waren, wurde nachträglich über die Beschränkung abgestimmt. Dabei handelte es sich nicht um die Einsetzung, sondern um Beschränkung und daher kam es, daß hier die Stimmengleichheit angesehen wurde als die Beschränkung ablehnend.

Marschall: Wenn kein Antrag aus dem Hause gestellt wird, so würde der Zusatz als definitives Gehalt bleiben.

Abgeordneter Wunderlich: Ich stelle den Antrag, daß der Zusatz als persönliche Zulage angesehen werden soll.

Marschall: Der Antrag auf persönliche Zulage ist gestellt. Ich bitte diejenigen Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben.

Das ist die Minorität. Die Erhöhung ist also als Gehalt einzusetzen.

Wir kommen nun zu Position 32 auf Seite 12: Pensionen für die im Laufe der Etatsperiode hinzutretenden Pensionen.

Der Provinzial-Verwaltungsrath stellt den Antrag, hierfür 2485 Mark einzustellen, der von Herrn von Heister aufgenommen worden ist. Der Ausschuß hat den Antrag gestellt, dieselben zu streichen und Herr Kaesen hat den Antrag gestellt, die Hälfte der Summe zu bewilligen.

Am weitgehendsten ist der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths, der vermittelnde der des Herrn Kaesen.

Abgeordneter von Heister: Ich bin überzeugt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath mit dem ausreichen wird, was Herr Kaesen bewilligen will. Ich schließe mich deshalb dem Antrage desselben an und ziehe meinen weitergehenden Antrag zurück.

Marschall: Dann muß der Antrag des Ausschusses zuerst kommen. Wir würden also zur Abstimmung schreiten, und bitte ich diejenigen Herren, welche für die Streichung der ganzen Position sind, sich zu erheben.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher (zur Geschäftsordnung): Es ist ja konstatiert, daß der Antrag des Ausschusses entgegengesetzt lautet.

Marschall: Das ist doch die Frage. Es ist allerdings eine geschäftsordnungsmäßige Frage, bei der einen Position hat die Stimmengleichheit im Ausschuß dahin entschieden, daß dieselbe bewilligt werden soll und bei der anderen dagegen die Ablehnung.

Referent Abgeordneter Freiherr von Erbe: Soviel ich mich erinnere, ist bei dieser Position im Ausschuß keine Stimmengleichheit gewesen, sondern nur bei der ersten. (Rufe: „Nein, gerade bei dieser.“)

Abgeordneter Strunk: Die Stimmengleichheit war auch dafür, die Position anzunehmen. Es wurde bestritten, ob der Vorsitzende den Ausschlag geben könnte.

Abgeordneter Horst: Das ist eine andere Lesart, wenn der Vorsitzende den Ausschlag zu geben hat. Das habe ich nicht gewußt. Wenn dasjenige, was er gestimmt hat, den Ausschlag gäbe, so könnte er ebenfalls bei anderen Fragen den Ausschlag geben. (Große Heiterkeit.) Die Möglichkeit ist ja immer da.

Marſchall: Ich kann dieſer geſchäftsordnungsmäßigen Auslegung doch nicht beſtimmen. Denn es handelt ſich bei der Abſtimmung darum, auf welcher Seite die Stimme des Vorſitzenden bei der erſten Abſtimmung geweſen iſt. Darnach wird entſchieden.

Abgeordneter Courth: Wir hatten in dem Ausſchuß juristiſche Bedenken bei dieſem Punkt, da der Fall nicht vorgeſehen iſt. Es iſt zwar vorgeſehen, daß der Marſchall im Plenum den Ausſchlag gibt, aber für die Commiſſion gilt das nicht, und ſo glaube ich war es richtig wie wir gehandelt haben. Alſo da es ſich bei dieſem Punkte um eine Einſchränkung handelt, ſo betrachten wir die Stimmengleichheit als Ablehnung der Einſchränkung.

Marſchall: Ich glaube, daß analog der Geſchäftsordnung für den Provinzial-Verwaltungsrath und Landtag auch in den Ausſchüſſen gehandelt werden muß. Ich glaube aber wir können nunmehr zur Abſtimmung ſchreiten, und nehme ich alſo den Antrag des Ausſchuffes ſo an, wie er vorliegt. Ich bitte dieſenigen Herren, die für Streichung der ganzen Poſition ſind, ſich zu erheben. (Es erhebt ſich Niemand.) Der Antrag iſt abgelehnt. Ich würde nun den Antrag Kaefen zur Abſtimmung bringen, dahingehend, die Hälfte dieſer Poſition hier einzulegen mit dem Bemerkten, daß ſie von einem Jahre auf das andere Jahr übertragen werden kann. Ich bitte dieſenigen Herren, die dafür ſind, ſich zu erheben. Das iſt die Majorität. Der Antrag iſt alſo genehmigt. Die Nichtigſtellung des Etats müßte dann noch geſchehen. Iſt noch zu einer andern Poſition etwas zu bemerken?

Abgeordneter Kaefen: Ich möchte mir die Frage erlauben: Bei den Speiſekoften ſind abſolut nur Häuslinge vorgeſehen und 2 Offizianten. Ich möchte fragen, ob gar keine Andere da ſind, die Speiſekoften haben? Dann möchte ich darauf aufmerkſam machen, daß die Speiſekoften für 27 Mann Militär-Wache ſich mit 3360 Mark ausgeworfen finden. Das iſt 124 Mark 45 Pf. pro Kopf, während ſich die Speiſekoften für Häuslinge auf 232 Mark 40 Pf. belaufen. Das Militär koſtet alſo viel weniger wie die Häuslinge und ich möchte fragen, ob das nicht einer Verbeſſerung bedarf?

Marſchall: Bei den Militär-Wachen aber iſt die Speiſung excluſive Brod.

Abgeordneter Kaefen: Das iſt auch bei den Häuslingen der Fall.

Referent Freiherr von Erde: Ich kann dem Herrn Kaefen erwidern, daß die Anſtalts-Beamten mit Ausnahme der bei Nr. 25—28 Tit. II der Ausgaben erwähnten Fuhrknechte, Anſtalts-Koch und Viehmagd keine Verpflegung bekommen, ſondern ſich ſelbſt verpflegen; ſie haben nur das Recht, zu irgend einem Preiſe Brod von der Anſtalt zu entnehmen. Deßhalb finden Sie auch in Tit. III der Einnahmen aus der Oekonomie eine Einnahme für verkauftes Brod an die Anſtalts-Beamten und iſt dieſe natürlich in der Ausgabe Tit. III Nr. 2 wieder ausgeworfen.

Marſchall: Damit iſt wohl das erſte Bedenken des Herrn Kaefen erledigt.

Abgeordneter Kaefen: Ja.

Marſchall: Und das zweite wird ſich wohl von ſelbſt erledigen.

Iſt noch eine Bemerkung zu machen?

Die kalkulatoriſche Feſtſtellung des Etats würde alſo ſpäter bewirkt werden mit den Modifikationen, die nach den jezt gefaßten Beſchlüſſen erfolgen müſſen. Ich würde alſo den ganzen Etat en bloc zur Abſtimmung bringen, wenn kein Widerſpruch erfolgt. Das iſt nicht der Fall. Dann bitte ich dieſenigen Herren, die gegen den Antrag ſind, ſich zu erheben. (Niemand erhebt ſich.)

Der Etat iſt alſo einſtimmig genehmigt.

Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist 4. Referat des II. Ausschusses, betreffend die Pensionirung des Aufsehers Hammerstein zu Brauweiler.

Referent Freiherr von Erbe (verliest das Referat): Den Antrag des Provinzial-Verwaltungsrathes, dem Aufseher Hammerstein bei der Arbeitsanstalt zu Brauweiler, welcher wegen allgemeiner Schwäche und Lähmung des Sehvermögens auf seinen Antrag vom 1. Mai 1878 ab aus dem Dienste entlassen werden mußte, und, weil nicht auf Lebenszeit angestellt, keinen Anspruch auf Pension besaß, mit Rücksicht darauf, daß derselbe eine im Besoldungsetat aufgeführte Stelle seit dem 1. September 1849 bekleidete, daß er diese stets zur Zufriedenheit verwaltet hat, sowie, daß er mittellos, in Gemäßheit des § 2 des Pensionsreglements für die provinzialständischen Beamten eine jährliche Pension von 540 Mark, welcher Betrag sich unter Anwendung des § 1 des gedachten Reglements mit Bezug auf das Dienst Einkommen und die Dienstzeit des Hammerstein ergibt, vom 1. Juli 1879 ab zu bewilligen, konnte der II. Ausschuß nur für gerechtfertigt erachten, und beantragt derselbe daher:

der hohe Provinzial-Landtag wolle beregten Antrag zum Beschluß erheben.

Marschall: Ich eröffne die Diskussion. Es meldet sich Niemand zum Wort. Dann schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir gehen zum folgenden Punkt über:

5. Referat des II. Ausschusses, betreffend Etat der Landarmen-Verwaltung pro 1879/80.

Referent Abgeordneter von Eynern: Ich habe die Ehre, Ihnen das Referat des II. Ausschusses zu verlesen:

Bei der Berathung des Etats über die Kosten des Landarmenwesens der Rheinprovinz pro 1879/80 wurden die einzelnen Etatspositionen sowohl der Einnahme als der Ausgabe, welche sämmtlich nach dem Durchschnitt der Jahre 1875/1877 berechnet und in Ansatz gebracht werden konnten, genehmigt und fand sich demnach gegen den Etat, welcher in Einnahme und Ausgabe mit 291 900 Mark schließt und einen Zuschuß von 287 000 Mark aus der provinzialständischen Central-Kasse erforderlich macht, nichts zu erinnern.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich bemerke, daß nachdem gestern angenommen worden ist, daß die Pflegekosten für die Pflinglinge der Irrenanstalten nur 1 Mark und nicht 1 Mark 10 Pfg. betragen sollen, darnach der Etat zu ändern sein würde hinsichtlich derjenigen Summe, welche die Landarmen-Verwaltung für die Pflege der Irren zu zahlen hat. Es würden sich also die Bedürfnisse etwas vermindern und der Etat darnach kalkulatorisch festgestellt werden müssen.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Auf Seite 14 und 15 des Berichts des Provinzial-Verwaltungsrathes über die Ergebnisse der ständischen Verwaltung befindet sich zu dem Titel, der im heutigen Etat vorliegt, ein vorläufiger Final-Abschluß per 1. März dieses Jahres und in demselben ein Bestand von 124 770 Mark 81 Pfg., während im vorigen Jahre der Bestand 93 800 Mark gewesen ist. Es hat also eine Zunahme um 31 000 Mark stattgefunden und es hat sich ein außergewöhnlicher Bestand in der Kasse gebildet. Ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob der Ausschuß vielleicht bei der Berathung des Etats auf diesen Bestand Rücksicht genommen hat oder ob er sonst darüber Aufklärung geben kann.

Referent Abgeordneter von Eynern: Dieser Punkt hat im Ausschuß keinen Gegenstand der Erörterung gebildet. Ich kann deshalb nicht die Ansicht des Ausschusses nach dieser Richtung hin vertreten; ich kann nur meine persönliche Ansicht von der Sache mittheilen. Es steht hier allerdings die große Summe von 124 770 Mark, dieselbe wird sich aber nach dem definitiven Abschluß pro 1878 durch das Hinzutreten der Verpflegungsgelder für Irrenanstalten auf 70 909 Mark 86 Pfg. reducirt haben. Der Bestand ist allerdings für diese Klasse vorhanden und ich kann keine Auskunft darüber geben, ob solch große Bestände für die Geschäfte des Landarmenwesens erforderlich sind.

Eine nähere Auskunft darüber zu geben, wird wohl ein Mitglied des Provinzial-Verwaltungsrathes im Stande sein.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Diese Frage würde eigentlich wohl nicht hierher gehören, sie würde zur Verhandlung kommen, wenn es sich darum handelt, was mit den Ueberschüssen zc. zu machen ist, ob etwa von den Ueberschüssen Etwas in den Central-Kassen-Etat eingestellt wird. Aber in diesen Etat gehört es wohl nicht hin.

Hingegen bemerke ich, daß die Sätze entschieden nicht zu hoch sind, wie das auf Seite 5 auch klar gesagt ist.

Abgeordneter Zentges: Die Bemerkung des Herrn Vorredners dürfte doch nicht ganz zutreffend sein. Sobald wir den Zuschuß festgestellt haben aus der provinzialständischen Central-Kasse, so ist das Resultat perfekt und wir können Nichts daran ändern. Aber mir ist es allerdings auffällig, daß ein Etat, der nur eine Ausgabe und Einnahme von 291 000 Mark aufweist, mit einem Bestand von 125 000 Mark arbeitet. Das schließt die Möglichkeit in sich, daß von dem Zuschuß ein erheblicher Theil hätte abgesetzt werden können. Ich behalte mir vor, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Abgeordneter von Heister: Ich bin ganz genau zwar nicht orientirt, soweit ich mich aber entsinne, ist es von Wichtigkeit, daß ein größerer Bestand vorhanden ist. Bei diesem Etat dürfte ein Betriebsfonds nothwendig sein, und glaube ich, daß, abgesehen von Ersparnissen, sich hierauf der hohe Kassenbestand zurückführen läßt.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine persönliche Ansicht in dieser Sache ist auch die des Herrn von Solemacher, daß die Sache zur Sprache kommen kann, wenn wir über die Verwendung der Ueberschüsse des letzten Etat-Jahres verhandeln. Bis dahin hat sich vielleicht auch der Verwaltungsrath informirt, ob ein solcher Betriebsfonds für das Landarmenwesen erforderlich ist und kann dann darüber Auskunft geben.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher: Ich möchte darauf erwidern, daß der Provinzial-Verwaltungsrath wohl auch jetzt schon darüber informirt ist. Es sind eben erhebliche Summen erforderlich für Reparaturen u. s. w.

Abgeordneter Freiherr von Erbe: Da eben wieder von ganz erheblichen Summen die Rede ist, welche verwandt werden sollen für große Reparaturen an den Gebäuden der Anstalten, so meine ich doch, daß es richtiger gewesen wäre, in dem bezüglichen Etat auch diese Reparaturen aufzunehmen event. als Anlage zu demselben. Jetzt meinen wir, wir wären mit dem Etat in Ordnung; nun kommt aber wieder ein Spezial-Antrag, um Bedürfnisse zu diesem Etat hinzuzufügen; deshalb möchte ich die Verwaltung bitten, daß sie bei der Aufstellung des nächsten Etats auch in den Spezial-Etat Alles das in Einnahme und Ausgabe bringe, was zur Befriedigung großer und außergewöhnlicher Bedürfnisse erforderlich ist.

Abgeordneter von Heister: Der Wunsch ist gerechtfertigt, aber er wird auch im Großen und Ganzen immer befolgt. Ich möchte nur hinzufügen, daß die Ueberschüsse sich bei der definitiven Schlußabrechnung noch vermindern. Es wird noch eine größere Menge von Zahlungen nachfolgen und verrechnet werden. Es liegt dies daran, daß wir zu einer ganz ungeschickten Zeit des Jahres uns versammeln müssen, und daß die Etats zu einer Zeit aufgestellt werden müssen, wo der definitive Finalabschluß noch nicht vorliegen kann und ich bin überzeugt, ein großer Theil der Ueberschüsse wird noch durch Rechnungen in Anspruch genommen werden.

Marshall: Ich bin über diese Angelegenheit nicht ganz orientirt, möchte Sie aber doch bitten, hier jetzt einen Beschluß über diese Frage nicht zu fassen, sondern den Etat so zu genehmigen, wie er ist. Soviel ich mich erinnere, kann ich dem zustimmen, was der Herr von Heister gesagt hat, es sind ganz bedeutende Rest-Ausgaben, die aus diesem Posten bestritten werden müssen. Wenn die Summe zu hoch anwachsen sollte in der nächsten Statsperiode, so wird natürlich der Verwaltungsrath von selbst dazu kommen, Ihnen einen Antrag auf Verminderung der Position zu stellen.

Abgeordneter Laug: Ich kann nur bestätigen, daß dieser Posten aus 2 Positionen besteht. In dem Verwaltungsrathe ist die Sache seiner Zeit zur Sprache gekommen und wurde dabei besonders betont, daß ein gewisser Betriebsfonds den Einzel-Verwaltungen zur Disposition stehen müsse; außerdem erscheint aber auch die in Rede stehende Summe höher, als sie sich bei der definitiven Rechnungsstellung zeigen wird. Bei den Irrenanstalten, sowie auch der Blindenanstalt ist die Einrichtung getroffen, daß bis zum 31. März sämtliche Rechnungen für die Vergangenheit eingegangen und bezahlt sein müssen. In der Landarmen-Verwaltung ist dies bisher noch nicht der Fall gewesen und sind aus dem Bestande jetzt noch eine Anzahl Rechnungen für das verfllossene Rechnungs-Jahr zu zahlen.

Referent Abgeordneter von Cyner: Ich möchte dem Borredner gegenüber bemerken, daß ein Abschluß der Rechnungen stattgefunden hat und daß noch ein Ueberschuß von c. 70 000 Mark verbleibt. Es ist also überhaupt ein Betriebsfonds vorhanden. Die Frage geht nun dahin, ob ein solcher Betriebsfonds erforderlich ist oder nicht. Ich bin aber der Ansicht, daß wir auf diese ganze Frage zurückkommen könnten, wenn wir über die Verwaltungs-Ueberschüsse beschließen.

Marshall: Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie wichtig es ist, daß bei den einzelnen Branchen solche Betriebs-Fonds vorliegen. Denn es ist nicht abzusehen, was für Ansprüche an solche Fonds im Einzelnen gestellt werden. Durch die Streichung könnte die Verwaltung in große Verlegenheit kommen.

Ich möchte nunmehr Herrn Zentges fragen, ob seine zweite Frage erledigt ist.

Abgeordneter Zentges: Was die Frage betrifft, allerdings, ich behalte mir vor, bei einer anderen Gelegenheit auf den Gegenstand zurückzukommen.

Marshall: Wünscht noch Jemand das Wort? Es sind so wenige Posten, daß ich die einzelnen derselben wohl nicht zur Abstimmung zu bringen brauche. Es ist der Antrag gestellt, unter Vorbehalt der kalkulatorischen Feststellung diesen Etat en bloc anzunehmen.

Ich konstative, daß kein Widerspruch erfolgt und erkläre den Etat hiermit für genehmigt.

Wir kommen zu:

6. Referat des II. Ausschusses, betreffend Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder pro 1879/80.

Referent Abgeordneter Courth: Meine Herren! Das Gebiet, worauf sich dieser Etat bezieht, ist noch ein ganz Neues. Das Gesetz über die Unterbringung verwahrloster Kinder datirt

vom 31. März vorigen Jahres und das Reglement vom 28. November vorigen Jahres. Es sind also noch keine großen Erfahrungen gemacht worden. Der Ausschuß war aber der Ansicht, daß die Posten wohl den thatsächlichen Verhältnissen entsprächen und hat folgendes Referat erlassen (verliest):

Der Ausschuß hat die einzelnen Positionen des Etats zuerst in den Ausgaben und dann in den Einnahmen geprüft und erachtet dieselben für gerechtfertigt.

Derselbe beantragt demgemäß:

„Der hohe Landtag wolle dem Etat, welcher in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 38 000 Mark abschließt, und einen Zuschuß von 27 675 Mark erfordert, die Genehmigung ertheilen.“

Marschall: Es ist der Antrag gestellt, diesen Etat zu genehmigen. Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Kaesen: Die Sache ist ganz neu und ich würde gewiß keinen Anstand nehmen, den Etat zu genehmigen. Ich möchte aber doch die Bemerkung machen, da der Referent anführte, daß Erfahrungen noch nicht gemacht seien, daß der Kosten-Ansatz von 350 Mark pro Kind für sehr hochgegriffen erscheint.

Marschall: Ich kann darauf erwidern, daß wir einfach diese Sätze aus der Erfahrung in andern Zweigen unserer Verwaltung im letzten Herbst übernommen haben, wo wir diese Sätze gebraucht haben, um die Kinder unterzubringen, zunächst in Anstalten und Familien. In Familien sind allerdings bis jetzt noch keine untergebracht. Sobald wir den Satz heruntersetzen können, wird es natürlich beantragt werden.

Sind noch Bemerkungen zu dem Etat zu machen. Der Antrag geht auf Genehmigung. Die einzelnen Posten sind ja zu übersehen mit einem Blick. Da kein Widerspruch erfolgt, so erkläre ich den Etat für genehmigt. Es folgt nunmehr:

7. Referat des I. Ausschusses, betr. Nachweisungen über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds.

Referent Abgeordneter Marcus (verliest das Referat):

Mit Schreiben vom 16. April cr. hat der königliche Herr Landtags-Commissarius dem Herrn Landtags-Marschall die von den königlichen Regierungen zu Trier, Düsseldorf und Coblenz für das I. Quartal 1877 und 1877/78, von der königlichen Regierung zu Köln für das I. Quartal 1877, 1877/78 und 1878/79 und von der königlichen Regierung zu Aachen für 1876, I. Quartal 1877 und 1877/78 aufgestellten Nachweisungen über die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds zur gefälligen Mittheilung an den Provinzial-Landtag übersandt.

Der I. Ausschuß hat von diesen Nachweisungen Kenntniß genommen und beehrt sich dieselben dem hohen Provinzial-Landtage zu unterbreiten.

Marschall: Hat Jemand etwas hierzu zu bemerken? Es ist kein Antrag gestellt, die Sache ist nur zur Kenntnißnahme des Landtags vorgelegt. Die Sache ist wohl hiermit erledigt, und wir gehen weiter zu:

8. Referat des I. Ausschusses über die Petition der Gemeinden der Bürgermeisterei Verus, Kreis Saarlouis, Ausgleich der Kriegskosten von 1870/71 betreffend.

Referent Abgeordneter Dieze: Es ist hier von verschiedenen Gemeinden der Bürgermeisterei Verus der Antrag gestellt, sie nachträglich zur Liquidation einer Summe zuzulassen, die sie im Kriege 1870/71 geleistet haben. Sie führen in den Motiven an, daß sie in jener Zeit einen sehr eigenthümlichen Bürgermeister gehabt hätten, der das vergessen hatte. (Heiterkeit.)

Verliest das Referat:

Bürgermeister und Gemeinderath der Gemeinden Berns richten in einer Petition de dato 27. März cr. an den hohen Provinzial-Landtag die Bitte „nachträglich zum Nachweis gehabter Kriegsleistungen in den Jahren 1870/71 im Betrage von 7 557 M. zugelassen zu werden“, und begründen diese Bitte damit, daß der vormalige Bürgermeister dieser Gemeinden die nachträgliche durch das Reichsgesetz vom 23. Februar 1874 zugestandene Reclamation gegen das Reich versäumt habe, in Folge dessen das Landraths-Amt Saarlouis auch die Liquidation gegen die Provinz gestrichen habe. Durch Immediat-Eingabe an Seine Majestät sei am 4. August 1877 durch Ministerial-Erlass die Vergütung aus der Reichs-Hauptkasse (soll wohl heißen, soweit sie das Reich betraf) erfolgt, und werde nun nachträglich die gleiche Bitte an die Provinz gerichtet, die Liquidation von 7 557 M. noch anmelden zu dürfen.

In Erwägung, daß die Berechnung der Ausgleichungs-Summe bereits am 19. Dezember 1877 aufgestellt, und am 21. Februar 1878 durch die ständische Commission festgestellt, auch die Zahlung dieser Summen in 3 Jahresraten pro 1879, 1880 und 1881 bereits ausgeschrieben sei, stellt der I. Ausschuß dem hohen Landtage den Antrag:

„Die Petition der Gemeinden der Bürgermeisterei Berns vom 27. März 1879 ablehnen zu wollen.“

Marshall: Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Reusch: Die Leute hatten sich an mich gewandt, bevor sie die Petition abgeschickt haben. Ich habe ihnen gerathen, die Petition nicht abzuschicken, weil mir bekannt war, daß der Gegenstand nicht nochmals zur Sprache kommen konnte. Der Bürgermeister hat den Fehler gemacht und hat keine Liquidation aufgestellt; würde er eine Liquidation aufgestellt haben, dann würde ebenso verfahren worden sein, wie bei den anderen Gemeinden.

Marshall: Ich finde es allerdings auch sehr bedauerlich, daß eine Gemeinde durch die Nachlässigkeit des Bürgermeisters leiden muß. Dafür kann aber die Provinz nicht eintreten.

Wünscht noch Jemand das Wort?

Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann betrachte ich den Antrag des Ausschusses als genehmigt.

Wir gehen weiter zu:

9. Referat des V. Ausschusses, betreffend die Uebernahme der Prämienstraße Dufemond-Filzen auf Provinzialstraßenfonds.

Referent Abgeordneter von Mouschaw (verliest das Referat):

Nach genauer Prüfung des betreffenden Antrages durch den Ausschuß hat es sich ergeben, daß es sich um Uebernahme einer Straßenstrecke zwischen zwei in der provinziellen Unterhaltung befindlichen Straßen handelt. Der Ausschuß ist der Ansicht, daß zur wirklichen Verwerthung der bereits bestehenden beiden provinziellen Straßen Reinsport-Winterich und Bernlastel-Mülheim nothwendig die erwähnte kleine Zwischenstraßenstrecke von Dufemond nach Filzen unter die Provinzialstraßen aufzunehmen und schließt sich daher dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsrathes an, dahin lautend:

„Hoher Landtag wolle genehmigen, daß die Straße von Dufemond nach Filzen nach provinzialstraßenmäßigem Ausbau unter die Provinzialstraßen aufgenommen werde.“

Marshall: Ich eröffne die Diskussion.

Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung.

Sch bitte diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, sich zu erheben.

(Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir gehen über zum letzten Punkt der Tagesordnung.

10. Referat des V. Ausschusses über den vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten Etat für die Provinzialstraßen-Verwaltung pro 1879 und 1880 nebst dem Etat über den Fonds zur Unterstützung der Wittwen von Provinzialstraßen-Ausssehern und Wärtern pro 1879 und 1880.

Referent Abgeordneter von Heister: Als ich im vorigen Landtag die Ehre hatte, den Straßen-Etat hier zu vertreten, da mußten wir von der Voraussetzung ausgehen, daß sich die sämtlichen Ansätze des Etats als richtig erst durch die Praxis ausweisen müßten. Es lag das damals in der Neuheit der Verhältnisse und in der Nothwendigkeit, die einzelnen Positionen auf mühsame Durchschnittsberechnungen und nicht immer vollständiges Material zu basiren. Um so erfreulicher ist es nun heute zu sagen, daß der Etat, den ich heute vorzulegen die Ehre habe, im Großen und Ganzen derselbe geblieben ist, wie damals, daß sich also abgesehen von kleinen Aenderungen die damaligen Sätze als richtig bemessen erwiesen haben.

Im Allgemeinen bemerke ich noch, daß noch in dem vorliegenden Etat die Trennung zwischen Staatsstraßen und Bezirksstraßen beibehalten ist, einmal, weil es ein Interesse hat, die Kosten nach beiden Richtungen getrennt kennen zu lernen, ferner weil erst in einigen Jahren nachgewiesen werden soll, ob die Straßenrente für die Bedürfnisse der Staatsstraßen ausgereicht hat oder nicht, endlich weil die Kosten der Bezirksstraßen speziell festgestellt werden müssen, um nachzuweisen, in welcher Höhe Weglar und Meisenheim zu der Umlage herangezogen werden können. Letztere Kreise nehmen nämlich nicht Theil an den Kosten der Bezirksstraßen, wohl aber an den für Staats- und Bezirksstraßen gemeinschaftlichen Kosten, sofern sie aus der Umlage bestritten werden.

Ferner ist der Abschnitt A. Kap. I der Einnahme des früheren Etats in Wegfall gekommen, da die Verrechnung der Bestände und die Tilgung der Schulden der vormaligen Bezirksstraßenfonds direkt durch die Centralkasse erfolgt und deshalb auch in deren Etat aufgenommen ist.

Ebenjowenig ist das Kap. II desselben Abschnitts mehr erforderlich, da die Rechnungsbestände des Vorjahrs durch Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths, der hiermit zur Genehmigung vorgelegt wird, in der Höhe von 194 965 Mark 52 Pfg., nachdem eine Summe von 140 000 Mark aus den Uberschüssen zu anderen Zwecken vorgesehen ist, zu einem Referendfonds constituiert sind, aus welchem Mehr-Ausgaben, die durch unvorhergesehene Ereignisse, wie Uberschwemmungen, Erdbeben, Orkane oder ein plötzliches Steigen der Materialienpreise entstehen, zu bestreiten sind. Diese Summe macht nur wenige Procente der Etatssumme aus und glaube ich deshalb, daß Sie mit dem Ausschuß diesen Beschluß des Verwaltungsraths genehmigen werden.

Da kein Widerspruch erfolgt, fahre ich fort und bemerke, daß die Hauptänderungen des jetzigen Etats folgende sind: Die Position für die Aufseher hat bedeutend erhöht und eine neue Position für 17 Bauanschreiber kreirt werden müssen. Trotzdem sind keine Mehrforderungen im Etat nöthig geworden, da es möglich war, einzelne Titel, namentlich den für Neubau bedeutend zu ermäßigen. Ferner sind einzelne Positionen, die im vorigen Etat aus dem Unterhaltungsfonds bestritten wurden, dort ausgeschieden und auf besondere Etatstitel gebracht.

Wenn auch für jetzt noch keine Ermäßigung des Bedürfniszuschusses vorgeschlagen werden konnte, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß es gelingen wird, den Zuschuß in dem nächstfolgenden

Etat etwas niedriger zu greifen, weil bis dahin die Instandsetzung der in schlechtem Zustand übernommenen Straßen vollendet sein und eine zahlreiche Uebernahme neuer Straßen wohl kaum zu erwarten steht.

Ich beehre mich jetzt zunächst das Referat des V. Ausschusses zu verlesen:

„Der V. Ausschuß hat die beiden genannten Etats einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und beantragt bei dem hohen Provinzial-Landtage die unveränderte Annahme dieser Etats mit der Maßgabe jedoch, daß die bei dem Provinzialstraßen-Stat unter Kap. I Tit. 7 der Ausgabe neu aufgeführten 17 Bauschreiber für die Dauer der Statsperiode nur kommissarisch anzustellen sind, und somit dem folgenden Landtag vorbehalten bleibt, diese neue Position nochmals einer Prüfung mit Rücksicht auf das andauernde Bedürfnis zu unterziehen.“

Marschall: Ich eröffne die General-Diskussion.

Da sich Niemand zum Wort meldet, so schließe ich dieselbe und würden wir in die Diskussion über die einzelnen Punkte eintreten und würde ich diejenigen Herren, die zu einer Position etwas zu bemerken haben, bitten, sich zum Wort zu melden, sonst bitte ich den Referenten fortzufahren.

Referent Abgeordneter von Heister (verliest die einzelnen Posten).

Marschall: Ist zu der Einnahme etwas zu bemerken? Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich dieselbe für genehmigt.

Referent (geht über zur Ausgabe).

Referent Abgeordneter von Heister bemerkt zu Punkt 7: Es hat sich herausgestellt, daß die Anstellung von Bauschreibern zur Unterstützung der Wegebau-Inspektoren nothwendig ist. Es gab hier 3 Mittel, dem bisherigen Uebelstande entgegenzutreten. Entweder mußten die Baubezirke um die Hälfte erhöht werden, oder man hätte die Büroaufkosten ganz bedeutend erhöhen müssen, oder endlich man mußte zu dem Schritt übergehen, den Ihnen der Provinzial-Verwaltungsrath als den geeignetsten vorschlägt, nämlich zur Kreirung von neuen Stellen, für deren Inhaber Beamten-Qualität verlangt wird, so, daß wenn der Bau-Inspektor selber sich auf Reisen befindet, kleinere dringende Angelegenheiten von diesen Beamten direkt vorbereitet oder erledigt werden könnten. Wir glaubten, daß dies nicht nur der beste, sondern auch der billigste Weg ist. Es ist nun diese Position von dem Ausschuß in etwa geändert worden und das ist die einzige Aenderung, welche der Ausschuß überhaupt an dem Etat vorgenommen hat. Es soll ausdrücklich hierbei bestimmt werden, daß diese Beamtenstellen nicht als definitiv anzusehen seien, sondern einstweilen nur als Provisorium. Es soll dann dem nächsten Provinzial-Landtag überlassen bleiben, nach Anhörung des Provinzial-Verwaltungsrathes noch einmal darüber zu befinden, ob wirklich auf die Dauer diese Beamten sich als nothwendig erweisen oder nicht. Nun war auch vom Provinzial-Verwaltungsrath die Anstellung zunächst nur als commissarisch in's Auge gefaßt worden, aber der Verwaltungsrath hatte die Ueberzeugung gewonnen, es sei mit voller Bestimmtheit anzunehmen, daß das Definitivum nach Ablauf der 2 Jahre folgen müßte, und er hielt es deshalb für besser, vorzuschlagen, überhaupt die Stellen als dauernde zu bewilligen.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich glaube, wir haben in der Frage eigentlich noch kein richtiges Urtheil und es scheint mir, daß es richtig ist, daß wir erst Erfahrungen machen. Mit der Sache selbst bin ich einverstanden, ich habe auch Nichts gegen die Höhe der Summe. Für mich handelt es sich darum, ob wir schon heute den Beschluß dahin fassen wollen, daß wir uns für Kreirung von neuen Stellen aussprechen. Meine Herren! Der Herr Referent hat uns

eben gesagt, daß der Ausschuß den Antrag dahin modifizirt habe, daß die Stellen nicht gleich definitiv werden sollen. Ich glaube mit dem Ausschuß und mit dem Verwaltungsrath, daß es wahrscheinlich ist, daß wir zu den Stellen kommen werden, aber ich weiß es nicht und möchte deshalb heute noch kein Definitivum aussprechen. Es handelt sich um 17 neue Beamtenstellen, darüber müssen wir uns klar sein. Wir können aber noch nicht ganz genau wissen, was sich als praktisch erweisen wird. Ich glaube, daß der Verwaltungsrath selbst besser thäte, die Sache noch einmal zu prüfen, wie am Besten dem Bedürfniß abzuhelpen ist und so glaube ich, thäten wir besser, dem Provinzial-Verwaltungsrath die Sache zu übergeben. (Sehr richtig.)

Ich stelle daher den Antrag, die zur Besoldung der Pauschreiberstellen vorgezeichnete Summe dem Provinzial-Verwaltungsrathe als Pauschquantum zur Verfügung zu stellen, damit derselbe über die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Einrichtung weitere Erfahrungen sammle und dem folgenden Landtage neuerdings Vorschläge mache.

Referent Abgeordneter von Heister: Im Großen und Ganzen ist der Antrag, wie er von Herrn von Loë gestellt ist, ziemlich dasselbe, was Ihnen der Ausschuß empfiehlt, der praktische Unterschied liegt nur in der Ausführung. Es ist nämlich ein Moment hierbei in Erwägung zu ziehen, daß es sehr schwer halten wird, auf diese vollständig unbestimmte Basis hin tüchtige Beamte zu finden. Es ist etwas ganz Anderes, ob Sie derartige Stellen mit der Aussicht auf dauernde Anstellung oder nur als Provisorium besetzen wollen, da letzteres in der Hauptsache darauf hinauskommt, daß Sie den einzelnen Bau-Inspektoren ein Pauschquantum übergeben müßten. Das ist der Unterschied, ob Sie den einzelnen Bau-Inspektoren überlassen wollen, sich selbst Hülfe zu schaffen oder ob der Verwaltungsrath in die verschiedenen Bezirke einen Beamten mit der Aussicht auf eine bleibende Anstellung schickt. Ich würde das Letztere absolut für das bei weitem Vorzuziehende halten, denn möglich ist es, daß wenn Sie den Bau-Inspektoren ein Pauschquantum überlassen, diese dann einen Theil für sich behalten, ohne einen vollständig geeigneten Mann zu halten, und daß ein praktischer Uebelstand bestehen bliebe, der jetzt allgemein beklagt wird, der nämlich, daß sich die Inspektoren zu wenig mit der örtlichen Besichtigung der Straßen beschäftigen.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich halte den Antrag des Herrn von Loë für richtig. Er kann nur dadurch beseitigt werden, daß man in der Intention vorgeht, diese Sekretäre auf die Dauer beizubehalten, wie der Referent es selbst gesagt hat. Ich kann mich aber nicht damit versöhnen, daß es nothwendig ist, auf die Dauer durch die definitive Anstellung derartiger Personen unser Bureau-personal wieder zu vergrößern. Ich meine, die Wegebau-Inspektoren könnten doch unmöglich soviel Arbeit und Schreibwesen haben, daß sie einen vollständigen Sekretär immer zur Hand haben müßten. Es hängt das doch jedenfalls davon ab, welche Kompetenz dem Inspector beigegeben ist; was er zu entscheiden hat und was zu entscheiden der hiesigen Centralbehörde obliegt. Ich habe mich erkundigt und gehört, daß diese Wegebau-Inspektoren fast gar keine selbständige Stellung haben, sie dürfen kaum — wenn es sich z. B. um die Anlegung eines Ueberganges handelt — selbst entscheiden und müssen in der Regel hier an die Verwaltung Bericht erstatten. Würde den Wegebau-Inspektoren eine größere Kompetenz zugewiesen, so hätten sie auch lange nicht so viele Schreibereien und Berichte zu machen und wäre es dann auch jedenfalls nicht nöthig, daß sie diese weitere Schreibhülfe bekämen. Zudem ist diese Arbeitshülfe nur eine mechanische; wichtigere Sachen und Berichte würden die Inspektoren doch immer selbst erledigen müssen. Ueber den Fonds will ich nicht discutiren, ob nämlich er etwas mehr oder weniger betragen soll, ich bin aber der Ansicht, daß wenn dem Verwaltungsrathe dieser Fonds in der Intention des Abgeordneten von Loë überwiesen werden sollte, derselbe dann noch näher zu prüfen in der Lage sich befinde, ob das

Schreibwesen bei der Straßen-Verwaltung nicht bedeutend reducirt werden kann. So aber würden wir später nur wieder viele Beamte mit Pensions-Ansprüchen erhalten. Endlich würde es sich fragen, ob wir nicht schließlich am Besten thäten, eine gewisse Summe für Schreibhülfe für die Wegebau-Inspektoren auszuwerfen. Die früheren Kreis-Baumeister, die Straßenstrecken, in mehreren Kreisen gelegen, zu verwalten hatten, hatten früher, soviel ich mich erinnere, in der Regel auch nur einen Hülfsschreiber, den sie mit ein paar hundert Thaler bezahlten.

Marschall: Ich möchte den Herrn von Erde darauf aufmerksam machen: Hier unten steht in der Bemerkung, daß die Wegebau-Inspektoren bis zu 5 000 Nummern zu bearbeiten haben.

Freiherr von Erde: Das ist gerade ein Grund für mich, diese Sekretäre nicht einzusetzen, denn ich will nicht haben, daß die Bau-Inspektoren 5 000 Journal-Nummern haben sollen; sie sollen eben nicht so viele Berichte machen. Das möchte ich grade durch die Prüfung erreichen, die der Verwaltungsrath in diesen 2 Jahren dahin anstellen soll, ob nämlich das Schreibwesen nicht verringert werden kann.

Freiherr Felix von Loë: Ich bin von dem Herrn Referenten etwas falsch verstanden worden. Ich habe nicht gewollt, daß diese Gelder den Inspektoren gegeben werden sollen, damit sie frei schalten können, ich will, daß der Provinzial-Verwaltungsrath das kontrolire und Bedingungen stelle.

Abgeordneter Herberz: Meine Herren! Der Herr Marschall hat bereits hervorgehoben, daß unter der Rubrik Bemerkungen zu der Position des Etats „Bauschreiber“ die Arbeitsnummern angegeben worden sind und wird daraus zu entnehmen sein, daß den ständischen Wegebau-Inspektoren eine große Arbeitslast zugefallen ist. Die Arbeitslast der Herren ist, wie ich aus Erfahrung weiß, eine sehr große. In der ersten Zeit war dieselbe eine noch größere und das ist lediglich daher gekommen, daß alte Beschwerden wieder neu aufgenommen wurden. Die betreffenden Beschwerdeführer hatten sich früher an die Regierung gewandt und waren abschlägig beschieden worden. Beim Uebergang der Straßen auf die Provinz wandte man sich von Neuem mit den Beschwerden an die provinzialständische Verwaltung und die Beschwerden mußten den Bau-Inspektoren zur Aeußerung überhandt werden. Bezüglich der veränderten Stellung der staatlichen Organe der Provinzial-Verwaltung verweise ich hier auf den Bericht des Provinzial-Verwaltungsrathes für 1877, wo es auf Seite 73 heißt (verliest): Die Vorstände resp. die leitenden Beamten der Kreis- und Gemeinde-Verbände, deren Mitwirkung bei der Verwaltung des in ihren Bezirken vorhandenen Straßennetzes in außerordentlich vielen Fragen unentbehrlich ist, waren bei der früheren Organisation den Straßenverwaltungs-Behörden, den königlichen Regierungen untergeben und wenigstens in allen den Schutz der Straßen betreffenden polizeilichen Angelegenheiten an die Weisungen der letzteren gebunden, während nach dem Uebergange der Verwaltung auf die ständischen Organe, diese letzteren und die erwähnten Kreis- und Gemeinde-Behörden in coordinirtem Verhältnisse stehen. Hierdurch kamen viele Beschwerden an die Verwaltung in der unverblühtesten Form heran und schlossen schon eigenthümliche und früher nicht zu Tage getretene Schwierigkeiten in sich. Die Provinzial-Verwaltung mußte die Aeußerung der Wegebau-Inspektoren extrahiren, die nur mit einem großen Zeitaufwand und in einer bestimmten Frist zu erlebigen war. Sie sehen daraus, daß die Arbeitslast der Bau-Inspektoren eine sehr große sein mußte und es ist ein dringendes Bedürfnis, daß diese Bauschreiber angestellt werden.

Meine Herren! Der Herr Referent des I. Ausschusses hatte bereits die Güte, auszuführen, daß der königliche Regierungs-Präsident von Wolff aus Trier ihm mitgetheilt, daß die Landräthe und Bürgermeister sich sehr günstig über den jetzigen Zustand der Provinzialstraßen ausgesprochen

hätten. Meine Herren! Es wäre von meinem Standpunkte als dem Standpunkte eines früheren Regierungsbeamten wenig dienstfreundlich zu nennen, wenn ich behaupten würde, daß die Straßen von der Staatsverwaltung in einem schlechten Zustande übernommen worden wären; das aber kann ich sagen, daß dieselben in einem guten Zustande nicht übergeben worden sind. Für die Straßen wird es entschieden von großem Nutzen sein, wenn die persönlichen Bureauarbeiten der ständischen Wegebau-Inspektoren vermindert werden. Diese Verminderung wird eintreten durch die Anstellung von Bauschreibern.

Abgeordneter von Eynern: Ich möchte mich auch für den Antrag von Loë aussprechen, weil er dem Provinzial-Verwaltungsrath anheim gibt, nach den praktischen Bedürfnissen, die sich einstellen, die Einrichtung zu treffen. Es wird vielleicht nothwendig werden, daß in einzelnen Bezirken Schreiber mit festem Gehalt angestellt werden, daß dagegen in anderen Bezirken viel billiger eine Hülfe zu bekommen wäre. Ich halte deshalb den Antrag des Herrn von Loë für den geeigneten.

Abgeordneter Zentges: Materiell laufen die beiden Anträge des Verwaltungsrathes und des Herrn von Loë ziemlich zusammen, aber ich möchte vorschlagen, dem des Verwaltungsrathes den Vorzug zu geben. Eine ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Inspektions-Bezirke würde sich nicht empfehlen. Wenn Schreiber angestellt werden, dann müssen sie auch überall angestellt werden, denn wenn in einem Bezirke ein Schreiber angestellt wird, so würde es konsequent sein, daß der Inspektor des anderen Bezirks ebenfalls die Erhöhung der Bureau-Arbeits-Hülfe verlangen würde. Dann scheint mir aber auch aus den Zahlen hervorzugehen, daß die Arbeitshülfe nothwendig ist. Ich habe eben in den verschiedenen Inspektions-Bezirken den Durchschnitt gezogen und gefunden, daß über 3 000 Nummern zu erledigen sind, das macht aber für jeden Tag 10 Nummern und wenn die der Inspektor selbst erledigen soll, dann ist es nicht möglich, daß er technisch seinem Berufe nach allen Richtungen hin nachkommt. (Sehr richtig.) Sehen Sie sich den ganzen Etat an; er beläuft sich auf über 5 Millionen und wir haben für jeden einzelnen Bezirk einen Ausgabe-Posten von ungefähr 300 000 Mark. Da sage ich, es ist absolut nothwendig, daß den Inspektoren eine derartige Hülfe zur Seite gestellt wird, und darum glaube ich, wir thun am besten, daß wir die Sache regelmäßig ordnen, statt sie in das Belieben des Einzelnen zu stellen.

Abgeordneter Friederichs: Ich möchte Ihnen empfehlen, sich dem Antrage des Herrn von Loë anzuschließen. Ich gehöre zu Denjenigen, die etwas Angst bekommen haben, immer weitere definitive Anstellungen zu beschließen. Wir sind in vielen Dingen noch in der Entwicklung und das ist auch hier der Fall. Wir hören eben, daß gerade ein Haupttheil der schriftlichen Arbeiten wahrscheinlich nur vorübergehend ist, sie sind zum großen Theil veranlaßt worden durch wieder aufgenommene Streitigkeiten mit den frühern Bezirks-Regierungen, und werden jetzt jedenfalls wegfallen. Außerdem glaube ich auch wie Herr von Erde, nach den persönlichen Mittheilungen, die er bekommen hat, daß der Provinzial-Verwaltungsrath dahin wirken kann, daß eine knappere schriftliche Behandlung der Fragen eintreten kann. Wenn das Pauschquantum bewilligt ist, kann der Provinzial-Verwaltungsrath jeden einzelnen Fall prüfen und wo ein Bauschreiber nöthig ist, einen solchen anstellen und wo keiner nöthig ist, wird keiner angestellt. Wir treffen in dem Zustande der Entwicklung, in dem wir uns befinden, jedenfalls das Richtigere mit dieser Bewilligung nach dem Vorschlage des Herrn von Loë, richtiger als mit dem des Ausschusses.

Abgeordneter Herberz (zur Berichtigung): Ich glaube nicht gesagt zu haben, daß die Arbeitslast durch das Austragen von Streitigkeiten bei den Bezirks-Regierungen entstanden sei, sondern daß es sich um Sachen gehandelt, die von Neuem der Entscheidung des Landesdirektors unterbreitet wurden.

Abgeordneter Freiherr v. Erbe: Zur Beurtheilung der Arbeitslast der Bau-Inspektoren möchte ich noch anführen, daß die Hauptarbeit doch in diesen 2 Jahren gethan ist. Vor 2 Jahren sind die Straßen von der Verwaltung übernommen worden, und Jeder, der glaubte, etwas Neues für sich beantragen zu können, hat es jedenfalls in diesen 2 Jahren versucht. Die Hauptarbeit der Inspektoren ist also gerade jetzt abgethan und bis dahin sind sie fertig geworden ohne Schreibhülfe. Uebrigens gebe ich noch zur Erwägung anheim, daß jeder Inspektor einen sog. Militär-Invaliden zu seiner Disposition hat, der ja auch nebenbei im Bureau verwendet werden kann.

Abgeordneter Landesrath Herberz: Ich habe heute noch mit einem Bau-Inspektor gesprochen, der mir gesagt hat, daß er gezwungen gewesen, 3 Schreiber zu halten, deren Besoldung aus seiner Tasche geschehen mußte. Den Wegebau-Inspektoren kann man nicht zumuthen, daß sie diese Gelder aus ihrer Tasche bezahlen. Der Bau-Inspektor kann aber die Zeit, die er jetzt geschäftlich auf dem Bureau zubringen muß, viel besser auf die Besichtigung der Straßen und Beaufsichtigung der Straßen-Aufseher verwenden. Das ist, glaube ich, der Hauptzweck der Inspektoren, daß sie das, was für die Straßen ausgegeben wird, genau kontrolliren. Das muß geschehen und das wird erreicht durch diese Position, die Ihnen seitens des Verwaltungsraths zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Ich möchte Sie sehr dringend bitten, diese Position zu genehmigen.

Freiherr Felix von Loë: Ich bin dem Herrn Vorredner für alle Aufklärungen, die er uns, ich weiß nicht ob von der Fürstenbank oder dem Ministertische aus, gemacht hat, sehr dankbar; denn ich glaube, daß dieselben meine Ansicht bestätigen und meinen Antrag unterstützen. Gerade die von dem Herrn Vorredner hervorgehobene Verschiedenheit in der Geschäftsüberbürdung der Wege-Inspektoren spricht dafür, daß wir jetzt noch nicht dazu übergehen, neue Stellen zu kreiren, sondern die Erfahrungen nach abwarten und dem Verwaltungsrathe nur das nöthige Geld zur Verfügung stellen.

Abgeordneter Sahler: Ich bin dem Vorredner für die Auskunft, die er uns gegeben hat, sehr dankbar (sehr richtig), aber der Etat zeigt ja, daß in den Arbeits-Nummern, die die verschiedenen Bau-Inspektoren zu erledigen haben, sehr große Verschiedenheiten bestehen und ich glaube, daß es deswegen um so mehr begründet ist, daß wir einfach dem Verwaltungsrath selbst die Sache in die Hand geben, damit er im Laufe der nächsten Jahre Erfahrungen sammle. Wir wollen hier nicht sparen, sondern wir wollen nur Erfahrungen machen in den nächsten 2 Jahren, auf die wir uns demnächst stützen können.

Abgeordneter vom Hövel: Bei der Beurtheilung dieser Sache sind wir in der Kommission sehr eingehend vorgegangen. Wir waren Anfangs im Zweifel, ob es nicht richtiger wäre, die ganze Sache zu streichen, aber durch die Aufklärungen, die wir empfangen haben, hat sich die Sachlage wesentlich geändert.

Wenn Sie berechnen, daß jeder der 14 Inspektoren eine Strecke von c. 50—60 Meilen zu beaufsichtigen hat, so liegt es doch klar, daß wirklich eine gründliche Beaufsichtigung nicht möglich sein kann, wenn die Herren auch dabei noch so viel schriftliche Arbeiten besorgen müssen. Es ist davon die Rede gewesen, den Herren vielleicht durch eine Beihilfe an Schreibgebühr eine Unterstützung zu geben. Dagegen wurde aber das Bedenken erhoben, daß damit der gewünschte Zweck nicht erreicht würde, weil vielleicht der eine oder andere Herr sich Kräfte anschaffen würde, welche nicht den Zweck erfüllen, der beabsichtigt ist. Das Resultat dieser ganzen Diskussion war, daß zuletzt beschlossen wurde, Ihnen vorzuschlagen, die provisorische Anstellung zu beschließen und selbst Herr von Erbe hat nicht Anstand genommen, in der Kommission diesem Beschluß zuzustimmen. (Rufe: Schluß!)

Abgeordneter Freiherr von Erde (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe natürlich in der Kommission zuerst für die Absetzung überhaupt gestimmt und dann habe ich für den Antrag des Ausschusses, der denjenigen des Verwaltungsrathes modificirte, gestimmt. Das ist doch ganz exakt; es kann mir so gewiß nicht der Vorwurf gemacht werden, daß ich deshalb vollständig mit dem gefassten Beschlusse einverstanden gewesen wäre.

Abgeordneter vom Hövel (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich habe diesen Vorwurf auch gar nicht aussprechen wollen, ich habe nur andeuten wollen, daß die Kommission einstimmig gewesen ist.

Referent Abgeordneter vom Heister: Meine Herren! Ich wollte nur noch kurz den Einwurf widerlegen, daß man gesagt hat, die Verwaltung sei doch bisher fertig geworden und werde auch wohl weiter fertig werden. Das widerlegt sich einfach mit einem einzigen Wort, daß nämlich die Bau-Inspektoren, in denen wir recht tüchtige Kräfte gefunden haben, in den beiden Jahren körperlich und finanziell Opfer haben bringen müssen, die die Provinz nicht weiter beanspruchen kann. Was nun die beiden sich gegenüberstehenden Anträge angeht, so kann ich nur wiederholen, daß dieselben nicht weit auseinander gehen, ich lege keinen besonderen Werth darauf, welchen der beiden Sie annehmen wollen. Der Antrag von Loë ist so, daß er die Verwaltung nicht lahm legt und daß vollständig weiter gearbeitet werden kann. Prinzipiell halte ich aber den Antrag des Ausschusses aus den bereits von mir angeführten Gründen für den zweckmäßigeren.

Marschall: Ich schließe die Diskussion und bringe zunächst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Wenn dieser nicht genehmigt wird, würde der Antrag von Loë zur Abstimmung kommen. Ich bitte diejenigen Herren, die für den Antrag des Ausschusses sind, die 17 Bauschreiber provisorisch anzustellen, sich zu erheben. Das ist die Majorität, folglich fällt der Antrag von Loë und ist damit erledigt.

(Referent fährt im Vortrage des Etats fort).

Marschall: Ich eröffne die Diskussion.

Abgeordneter Dieke: Ich möchte mir die Frage an den Referenten gestatten, ob bei denjenigen Positionen, die noch nicht erledigt sind, vom Ausschusse Aenderungen beantragt worden sind gegen die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes.

Sollte das nicht der Fall sein, dann möchte ich die en bloc-Annahme beantragen. (Bravo.)

Referent Abgeordneter von Heister: Es sind derartige Aenderungen im Ausschusse nicht gemacht, dagegen sind Aenderungen gegen den früheren Etat, die nicht ohne Bedeutung sind.

Marschall: Es ist der Antrag auf en bloc-Annahme des Etats gestellt. Ich frage, ob sich dagegen Widerspruch erhebt?

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich möchte, wenn sich sonst kein Widerspruch erhebt, einen solchen nicht erheben, da ich die ganze Sache kenne und mich damit beschäftigt habe. Aber ich glaube doch nicht, daß wir, wo es sich um 5 Millionen, — unsere größte Ausgabe — handelt, auch wenn kein Widerspruch erfolgt, zur en bloc-Annahme übergehen können.

Abgeordneter Dieke: Ich halte meinen Antrag aufrecht.

Abgeordneter Freiherr von Frenß: Als Vorsitzender des Ausschusses kann ich konstatiren, daß der Etat sehr eingehend berathen worden ist und namentlich hat der geehrte vorlezte Redner bei jeder einzelnen Position sehr eingehende Aufklärungen verlangt und erhalten. (Heiterkeit)

Abgeordneter Breuer: Ich beantrage, daß wir den Etat eingehend durchberathen.

Abgeordneter Conze: Jedes Mitglied wird den Etat studirt haben, und bedaure ich recht sehr, daß der Herr College Protest erhoben hat. Ich möchte ihn doch fragen, ob er nicht den Protest zurückziehen will.